



Amtliche Bekanntmachung – Nr. 24-2021

2. Nachtrag

zum

Gesamtvertrag

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
vertreten durch die 1. Vorsitzende des Vorstandes
Frau Dr. med. Annette Rommel,
(im Folgenden „KVT“ genannt)

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

(im Folgenden „Vertragspartner“ genannt)

mit Wirkung ab dem 01.12.2021

Zur Umsetzung des Datenaustausches für das Verzeichnis der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte gemäß § 59 BMV-Ä vereinbaren die KVT und die Ersatzkassen Folgendes:

Mit Wirkung zum 01.12.2021 wird die Anlage 14.2 „Verzeichnis der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte“ als Anlage zum Gesamtvertrag zwischen den Ersatzkassen und der KVT vom 20.06.2018 neu geschlossen.

Weimar, Erfurt, den 08.11.2021

gez. Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

gez. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Der Leiter der vdek-Landesvertretung
Thüringen

Anlage:

Anlage 14.2 – Verzeichnis der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte

Anlage 14.2 – Verzeichnis der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte

1 Allgemeines

1.1 Formelles

Gemäß § 59 Abs. 1 BMV-Ä stellt die KVT den Ersatzkassen bzw. dem vdek regelmäßig ein Verzeichnis der in Thüringen an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte zur Verfügung. Zur Umsetzung des Datenaustausches werden daher die nachfolgenden Regelungen vereinbart.

1.2 Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung des Datenaustausches

1. Die zu übermittelnden Daten müssen inhaltlich den Regelungen dieses Verzeichnisses entsprechen.
2. Die Übermittlung der Daten erfolgt jeweils mit Stichtag 15.09. zum 30.09. eines Kalenderjahres.
3. Die KVT hat sicherzustellen, dass innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist nur geprüfte Datensätze an die Empfänger übermittelt werden. Eine Kopie der Daten ist durch die KVT noch mindestens drei Monate vorzuhalten.
4. Zum Versand einer automatisch generierten E-Mail über die Bereitstellung der Daten werden von den Ersatzkassen bzw. vom vdek alle hierfür notwendigen Mailadressen der einzelnen Ersatzkassen sowie des vdek an die KVT übermittelt. Bei Änderungen der Mailadressen ist die KVT unverzüglich zu informieren.

2 Ablauf des Datenaustausches

1. Die in diesem Verzeichnis beinhalteten Datenübertragungen erfolgen nach dem SSH File Transfer Protocol bzw. Secure File Transfer Protocol (SFTP) (SSH ab Version 2).
2. Die Datenbereitstellung der KVT an die Ersatzkassen bzw. den vdek nach Abschnitt 3 erfolgt über den SFTP-Server der KVT „kk.kvt.de“ im Ordner „doc/Datenaustausch in aes256“ als zip-Datei. Die KVT stellt die zu übertragende Datei einer Datenlieferung in einer zip-Datei komprimiert und AES-256-verschlüsselt zur Verfügung. Das zip-Archiv mit dem Namen „JJJJ-arztverz59_“VKNR“.zip“ enthält die Datei gemäß Beschreibung unter dem Punkt 3.1.
3. Das SFTP-Verfahren bestimmt sich im Übrigen nach der Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Dateien mittels File-Transfer-Protokoll (FTP) in der Gesetzlichen Krankenversicherung.
4. Bei auftretenden Problemen verständigen sich die Vertragspartner zeitnah über mögliche Alternativverfahren.

3 Arztverzeichnis

3.1 Dateinamen

Dateinamen der Nutzdaten:

JJJJMMTT_arztverz59.csv

JJJJMMTT = Stichtagsdatum

JJJJ = Jahr

MM = Monat

TT = Tag

3.2 Liefertermine

Bereitstellungstermin des Arztverzeichnisses von der KVT an die Ersatzkassen bzw. den vdek: einmal jährlich am 30.09.

3.3 Lieferumfang der Nutzdaten

Meldungen zu allen am Stichtag 15.09. eines Jahres an der vertragsärztlichen Versorgung in Thüringen teilnehmenden Ärzten, gemäß Abschnitt 3.4.

3.4 Aufbau und Inhalt der Dateien (Elemente)

Jede Lieferdatei beinhaltet in der ersten Zeile die Attributnamen (Feldbezeichner).

Die Datenlieferung endet mit dem letzten Datensatz ohne gesonderte Markierung.

Die zu versendenden Dateien sind im Zeichensatz ISO-8859-15 zu kodieren.

Für die Nutzdaten wird das universell einsetzbare CSV-Format nach RFC 4180 verwendet:

- Die Felder haben variable Breite und werden durch einen geraden Strich – ASCII Wert 124 ('|') getrennt.
- Die erste Zeile enthält die Feldnamen.

Attribut	Bemerkung
FELD1	Art der Teilnahme an der Versorgung (niedergelassen, angestellt, ermächtigt, Vertreter)
FELD2	nur zur Kennzeichnung von Psychotherapeuten
FELD3	Art der Betriebsstätte, belegt für Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Berufsausübungsgemeinschaften (BAG)
TITEL	
NACHNAME	
RUFNAME	
PLZ	
ORT	
STRASSE	Straße und Hausnummer
TELEFON	
FGB	Alle Fachgebiete und Schwerpunkte (Komma getrennt)
ZUSATZBEZEICHNUNG	Alle Zusatzbezeichnungen (Komma getrennt)

4 Fehlerbehandlung

Grundsätzlich erfolgt der Austausch fehlerhafter Daten durch den Austausch der gesamten Datei. Im Falle der Zurückweisung darf der Datenträger nicht gelöscht werden, damit die Fehlerursache beim Absender festgestellt werden kann. Zur eindeutigen Fehleridentifizierung teilt der Empfänger dem Absender die Information über das/die fehlerhafte/n Element/e mit.